



Ausstellung: „Gefährdet leben“

Ab Freitag, 21. Februar, ist die historisch-dokumentarische Ausstellung „Gefährdet Leben – queere Menschen 1933–1945“ in Kooperation mit der LSBTI-Beauftragung der Stadt Mannheim im Foyer der Abendakademie in U 1, 16-19 zu sehen.

Die Ausstellung wurde von der Bundesstiftung Magnus Hirschfeld erarbeitet und erstmals im Deutschen Bundestag präsentiert. Sie macht deutlich, wie das Leben vieler queerer Menschen gebrochen und zerstört wurde. Sie beleuchtet gleichzeitig, wie verbliebene Handlungsspielräume im Alltag genutzt wurden. Erzählt werden keineswegs nur Verfolgungsgeschichten, sondern auch Wege der Selbstbehauptung in einer widrigen Lebensrealität. Die Lebensgeschichten queerer Menschen in der Zeit von 1933–1945 werden in der Ausstellung anhand von Dokumenten, Grafiken, Fotografien und Zitaten nachgezeichnet. Mit öffentlichen Führungen und weiteren Veranstaltungen können spe-

zifische Themen vertieft werden. So gibt es einen Vortrag zum Diskurs zur weiblichen Homosexualität, einen anderen Stadtrundgang „queer, feministisch, lesbisch“, eine Film-Vorführung zur Spurensuche geschlechtlicher Vielfalt, eine Diskussionsrunde „Mannheim damals und heute“ sowie einen Karaoke-Abend im Queeren Zentrum Mannheim.

Auf Anfrage wird eine begrenzte Anzahl an Gruppenführungen für Schulklassen, Vereine und weitere Gruppen ab zehn bis maximal 20 Personen angeboten. Weitere Informationen sowie die Anmeldung (14 Tage im Voraus) sind per E-Mail an margret.goeth@mannheim.de oder telefonisch unter 0621/2923-2004 möglich.

Die Ausstellung ist von Montag bis Freitag von 9 bis 19 Uhr sowie Samstag von 9 bis 17 Uhr geöffnet und wird bis zum 29. März gezeigt. Weitere Informationen: www.abendakademie-mannheim.de/gefaehrdet-leben

Weiter gegen Müllsünder

Schmutz und Müll im öffentlichen Raum stellen ein Problem dar und sorgen nicht selten dafür, dass das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung leidet. Dies hatte auch die letzte Sicherheitsbefragung der Stadt Mannheim ergeben. Um genauere Erkenntnisse über besonders betroffene Bereiche sowie die Art des Schmutzes und der Vermüllung zu erhalten, durch den sich die Bürgerinnen und Bürger am meisten gestört fühlen, hat die Verwaltung im vergangenen Jahr eine Sicherheits-Fokusbefragung durchgeführt. Die Ergebnisse zeigen, dass Schmutz und Müll vor allem in der Innenstadt und der Neckarstadt-West ein großes Problem sind. Insbesondere durch illegale Sperrmüllablagerungen sowie Verpackungsmüll, Flaschen und Dosen fühlen sich die Menschen gestört. „Die Ergebnisse unserer Fokusbefragung im Zusammenhang mit Schmutz und Müll bestätigen uns darin, die große Sicherheitsbefragung durch kleinere, thematisch eng gefasste Befragungen zu ergänzen. Denn jetzt haben wir nochmal ganz konkrete Erkenntnisse erlangt, wo wir aus Sicht der Bevölkerung noch mehr Präsenz zeigen und kontrollieren müssen, um das subjektive Sicherheitsgefühl in unserer Stadt zu verbessern“, resümiert Bürgermeister und Sicherheitsdezernent Dr. Volker Proffen.

Die vier Stadtteile, in denen die Befragten Schmutz und Müll als besonders störend empfinden, sind die Innenstadt (64 Prozent), die Neckarstadt-West (40 Prozent), der Jungbusch (39 Prozent) und der Waldhof (17 Prozent). Dort sind es im Besonderen Verpackungsmüll, Flaschen und Dosen, die als Problem gesehen werden. Aber auch illegale Sperrmüllablagerungen sind laut Fokusbefragung im Jungbusch (75 Prozent) und der Neckarstadt-West (80 Prozent) ein großes Problem. Gerade die genannten Müllarten wirken sich laut der Befragten besonders negativ auf das subjektive Sicherheitsgefühl aus.

„Genau an diesen Punkten möchten wir ansetzen. Das gelingt uns nicht nur durch angepasste Kontrolltätigkeiten und Zivilstreifen, sondern vor allem auch durch den bemerkenswerten Einsatz unserer ‚Sauberkeitsermittler‘. Sie spüren illegale Müllablagerungen auf, sorgen dafür, dass diese entfernt werden und versuchen, wo möglich, die Verursacher ausfindig zu machen. Ihr Erfolge bestätigen ihre Arbeit, die ich ausdrücklich loben möchte“, so der Sicherheitsdezernent. „Ebenso lobenswert ist auch die enge und gute Zusammenarbeit mit dem Eigenbetrieb Stadtraumservice, der den Meldungen unserer Sauberkeitsermittler zügig nachgeht. Denn alle Maßnahmen gegen Müll können nur erfolgreich sein, wenn dieser schnell gefunden und ebenso schnell beseitigt wird.“

Die Sicherheits-Fokusbefragung wurde im Juni und im Juli 2024 unter Mannheimer Bürgerinnen und Bürgern durchgeführt. Konzipiert, betreut und ausgewertet wurde sie von Prof. Dr. Dieter Herrmann vom Kriminologischen Institut der Universität Heidelberg. Für die Befragung wurden bei einer Zufallsstichprobe rund 20.000 Mannheimerinnen und Mannheimer angeschrieben. Der Rücklauf lag bei 3,528 Personen, das entspricht einer Quote von 18,4 Prozent. Das vollständige Gutachten ist unter www.mannheim.de/sicherheitsbefragung zu finden.

Weitere Maßnahmen

Den illegalen Sperrmüllablagerungen wird

bereits seit vergangener Frühjahr zu Leibe gerückt: Die sogenannten Sauberkeitsermittlerinnen und Sauberkeitsermittler haben in knapp zehn Monaten 2.193 Örtlichkeiten mit unerlaubten Sperrmüllablagerungen überprüft. 322 vermeintliche Verursacherinnen und Verursacher wurden festgestellt und 220 Anzeigen geschrieben. Wie sinnvoll und notwendig die Arbeit ist, zeigen nicht nur die 3.590 Kubikmeter Sperrmüll, die untersucht und an den Eigenbetrieb Stadtraumservice zur Entsorgung gemeldet wurden. Auch die Zahlen, wie die Sauberkeitsermittlerinnen und -ermittler auf Müllablagerungen aufmerksam werden, sprechen für sich: 1.903 Ablagerungen – also ganze 87 Prozent – wurden während der Streifen durch das Stadtgebiet entdeckt. Die übrigen 13 Prozent entfallen auf Meldungen aus dem Mängelmelder oder vom Stadtraumservice.

Wer seinen Sperrmüll nicht ordnungsgemäß entsorgt, muss mit empfindlichen Strafen rechnen: Für das illegale Entsorgen von Sperrmüll werden Bußgelder zwischen 50 Euro (Verwarnung) und 2.500 Euro (Sperrmüll über 1 Kubikmeter bzw. über 200 Kilogramm) fällig. In Mannheim wurden bisher 223 Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet, aus denen 65 Bußgeldbescheide resultierten. Der Durchschnittsbetrag lag dabei zwischen 800 und 1.000 Euro. Weitere Informationen gibt es unter www.mannheim.de/sauberkeitsermittler.

„Am meisten würde es mich freuen, wenn wir die Sauberkeitsermittler gar nicht erst bräuchten und jeder seinen Müll dort entsorgt, wo er hingehört: in der Tonne! Doch müssen wir beobachten, dass es immer noch zu viele Menschen gibt, die offenbar mutwillig unsere Stadt verschmutzen. Die Sauberkeitsermittler sowie die verhängten Bußgelder haben neben ihrer eigentlichen Tätigkeit auch eine abschreckende Wirkung. Außerdem ergänzen sie das breite Portfolio der Stadtreinigung, das auch die Erhöhung der Reinigungsintervalle, die Ausweitung der Nassreinigung, öffentlichkeitswirksame Kampagnen, die enge Verzahnung von maschineller und manueller Reinigung oder den Einsatz der schnellen Eingreiftruppe umfasst, um den Bürgern eine saubere und sichere Stadt zu präsentieren“, so Erste Bürgermeisterin Prof. Dr. Diana Pretzell.

Reinigungswoche vom 15. bis 22. März

Das beliebte Event für die ganze Stadt geht in eine neue Runde und so kann man mitmachen: einfach bis zum 6. März unter www.mannheim.de/rausputzen das Online-Formular ausfüllen. Der Stadtraumservice Mannheim stellt Greifzangen, Müllsäcke und Handschuhe zur Verfügung und holt den gesammelten Müll ab. Die Materialien werden im Rahmen der Reinigungswoche an Kinderhäuser und Schulen ausgeliefert, Vereine und Einzelpersonen bzw. Familien können die Materialien in Bürgerservicestandorten abholen. Unternehmen und Institutionen erhalten ihre Materialien in der Käfertaler Straße. Die angemeldeten Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden separat informiert, wo und wann sie ihre Reinigungstools abholen und zurückgeben können. Als Belohnung winkt – neben mehr Sauberkeit in der eigenen Nachbarschaft – das gute Gefühl, etwas für die Umwelt getan zu haben und es gibt die Chance auf einen von vielen attraktiven Gewinnen.

Bundestagswahl: Endspurt im Wahlbüro

Am Sonntag, 23. Februar, wird der 21. Deutsche Bundestag gewählt. Die Wahlbenachrichtigung enthält alle wichtigen Informationen zur Wahl, darunter auch die Anschrift des Wahlgebäudes und die Wahlbezirk- sowie die Wählernummer. Die Wahllokale sind am Wahlsonntag von 8 bis 18 Uhr geöffnet.

Die Wählerinnen und Wähler werden gebeten, die Wahlbenachrichtigung ins Wahllokal mitzubringen, da dies den Ablauf erleichtert. Darüber hinaus müssen sie ihren Ausweis oder Reisepass bei sich haben und auf Verlangen vorlegen. Wer seine Wahlbenachrichtigung nicht greifbar hat, kann auch nur mit dem Ausweis wählen gehen. Das Wahlgebäude kann unter www.mannheim.de/wahlen mit Stadtplanausschnitt abgerufen oder telefonisch unter 0621/293-9566 erfragt werden.

Der Stimmzettel wird im Wahlraum ausgehändigt. Eine Liste der Wahlvorschläge ist unter www.mannheim.de/wahlen zu finden. Die Wählerinnen und Wähler haben bei der Bundestagswahl zwei Stimmen und können die Erst- und die Zweitstimme auch an unterschiedliche Wahlvorschläge vergeben. Mit der Erststimme – für die es zehn Wahlvorschläge gibt – wird ein Direktkandidat oder ein Direktkandidat für den Wahlkreis 275 Mannheim gewählt. Wer die meisten Erststimmen erhält, ist direkt in den Bundestag gewählt. Um die Zweitstimme bewerben sich die Landeslisten von 16 Parteien. Die Zweitstimme entscheidet über die Sitzverteilung im Bundestag und wird deshalb auch als „Kanzlerstimme“ bezeichnet, da man in diesem Amt nur von der Bundestagsmehrheit gewählt werden kann.

Briefwahl

Viele Mannheimer Wahlberechtigte haben schon gewählt – per Wahlbrief oder im Wahlbüro. Briefwählerinnen und Briefwähler dürfen die rechtzeitige Rücksendung ihrer Briefwahl-

umschläge nicht verpassen. Nur Wahlbriefe, die bis 18 Uhr am Sonntag im Rathaus eingehen, kommen auch in die Auszählung. Drei Tage vor dem Wahltermin ist der von der Deutschen Post empfohlene späteste Termin für den Einwurf des Wahlbriefs in einen Briefkasten bzw. für die Abgabe in einer Filiale der Deutschen Post. Diejenigen, die spät dran sind, können ihren Wahlbrief auch noch am Wahltag bis 18 Uhr ausschließlich in den Hausbriefkasten an der Pforte des Rathauses E 5 einwerfen. Andere Briefkästen der Stadtverwaltung sind nicht zulässig. Die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer in den Wahllokalen dürfen keine Wahlbriefe annehmen. Mit dem Wahlschein in den Briefwahlunterlagen kann aber auch in jedem Wahllokal der Stadt Mannheim an der Urnenwahl teilgenommen werden.

Briefwahlunterlagen können beim Wahlbüro beantragt werden. Für die Abwicklung per Post ist die Zeit nun schon sehr knapp. Online ist die Briefwahlbeantragung ab Donnerstag, 20. Februar, um 12 Uhr daher nicht mehr möglich. Wahlberechtigte, die persönlich ins Wahlbüro im Rathaus E 5 kommen und den Ausweis vorlegen, können dort gleich wählen.

Wenn Unterlagen für eine andere Person abgeholt werden sollen, wird eine entsprechende Abholvollmacht benötigt. Die ist auf der Wahlbenachrichtigung vorgegedruckt und muss nur noch ausgefüllt werden. In gesetzlich geregelten Fällen, zum Beispiel bei plötzlicher Erkrankung, können auch am Samstag von 8 bis 12 Uhr und am Wahlsonntag bis spätestens 15 Uhr Briefwahlunterlagen beantragt und ausgegeben werden. Am Wahlwochenende sollte vorher immer telefonisch unter 0621/293-9566 mit dem Wahlbüro Kontakt aufgenommen werden, um die Voraussetzungen und die erforderlichen Unterlagen abzuklären, das erspart Wartezeiten und unnötige Wege.

Keine Briefwahlunterlagen erhalten?

Wer Briefwahl beantragt, die Unterlagen aber nicht erhalten hat, kann bis spätestens Samstag, 22. Februar, um 12 Uhr beim Wahlbüro Ersatzunterlagen erhalten und sollte sich hierfür schnellstmöglich melden (wahlbuero@mannheim.de, Tel. 0621/293-9566). Andernfalls besteht die Gefahr, dass auch im Wahllokal nicht gewählt werden kann.

Ergebnispräsentation

Unter www.mannheim.de/wahlen wie auch bei der Ergebnispräsentation im Ratssaal, Stadthaus N 1 kann die Ergebnisermittlung ab zirka 18.30 Uhr live verfolgt werden. Die Zwischenergebnisse werden laufend aktualisiert bis das vorläufige amtliche Endergebnis feststeht.

Wahlbüro

Weitere Informationen erteilt gerne das Wahlbüro, das diese Woche Montag bis Mittwoch 8 bis 18 Uhr, am Donnerstag 8 bis 20 Uhr und am Freitag 8 bis 15 Uhr geöffnet ist. Darüber hinaus ist das Wahlbüro auch am Samstag bis 12 Uhr und am Wahlsonntag telefonisch erreichbar unter 0621/293-9566, Fax 0621/293-9590. Weitere Informationen: www.mannheim.de/wahlen.

Wahlinfo-App

Mit der Wahlinfo-App gibt es unmittelbaren Zugriff auf umfangreiche Informationen. Sie informiert über grundlegende und aktuelle Themen, erinnert mithilfe von Push-Nachrichten an wichtige Termine und beantwortet viele Fragen, wie zum Beispiel: Wann findet die Wahl statt? Wie kann ich per Briefwahl wählen? Was, wenn ich kurz vor der Wahl umziehe? Wie lauten die amtlichen Endergebnisse? Die barrierearme Anwendung ist sowohl für Android als auch iOS erhältlich.



Wahlaufruf des Oberbürgermeisters



Oberbürgermeister Christian Specht.

FOTO: BEN VAN SKYHAWK

Liebe Bürgerinnen und Bürger, am Sonntag, 23. Februar, findet die vorgezogene Wahl des 21. Deutschen Bundestags statt. In Mannheim sind dafür etwa 195.000 Menschen wahlberechtigt. Mit ihrer Erststimme können sie eine oder einen von zehn Kandidierenden für den Wahlkreis Mannheim wählen, mit ihrer Zweitstimme bestimmen sie mit, wie viele Sitze jede Partei im Bundestag erhält.

Ich freue mich sehr, wenn möglichst viele Mannheimerinnen und Mannheimer von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen. Denn frei und geheim wählen zu können, ist in unserer Welt leider nach wie vor keine Selbstverständlichkeit. Dieses Recht kann nicht genug geschätzt werden: Ohne freie Wahlen gibt es keine Demokratie. Und es gilt: Wer wählen geht, übernimmt Verantwortung für unser Gemein-

sen.

Daher bitte ich alle, die noch nicht per Briefwahl abgestimmt haben, am Sonntag zwischen 8 und 18 Uhr im Wahllokal ihre Stimme abzugeben. Bestimmen Sie mit, wie der Bundestag in den kommenden vier Jahren zusammengesetzt sein

wird und wer unsere Stadt dort vertreten soll!

Schon jetzt danke ich den rund 2.000 Helferinnen und Wahlhelfern, die die Wahl mit ihrem Engagement überhaupt erst ermöglichen – manche von ihnen seit vielen Jahren. Auch den Mitarbeitenden und Auszubildenden im Wahlbüro der Stadt Mannheim danke ich ganz besonders, dass sie trotz der in diesem Jahr besonderen Umstände wieder für einen reibungslosen Ablauf der Wahl sorgen.

Ihr Christian Specht
Oberbürgermeister

Video des Wahlaufrufs:

www.mannheim.de/wahlaufruf2025



Museen und Nationaltheater veranstalten Quiz-Event

Vier Museen, ein Theater und viele Fragen rund um die 1920er-Jahre in Mannheim: Das ist das Museumsquiz LIVE – präsentiert von der Kunsthalle Mannheim, dem MARCHIVUM, den Reiss-Engelhorn-Museen, dem TECHNOSEUM sowie dem Nationaltheater Mannheim. Zwischen dem Glanz der Goldenen Zwanziger und den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Umwälzungen der Weimarer Republik stehen am Freitag, 28. Februar, im TECHNOSEUM wissenswerte, überraschende und skurrile Fakten über diese Epoche im Mittelpunkt – Vorkenntnisse sind nicht erforderlich, jedoch Spaß am gemeinsamen Raten und Knobeln. Für die Teilnahme ist ein eigenes Smartphone notwendig. Mitmachen kann man sowohl einzeln als auch im Team. Attraktive Preise gibt es auch zu gewin-

nen. Die Veranstaltung beginnt um 19 Uhr, der Eintritt kostet pro Person 7 Euro. Karten gibt es an der Museumskasse des TECHNOSEUM sowie unter www.reservix.de.

Straßenkämpfe und Aufstände, Weltwirtschaftskrise und Hyperinflation, aber auch eine Blütezeit für Kunst, Kultur und Wissenschaften: Die 1920er-Jahre faszinieren in ihrer Vielfalt und Widersprüchlichkeit bis heute. Beim „Museumsquiz LIVE feat. Nationaltheater“ wird in mehreren Fragerunden das Wissen des Publikums getestet, jede Runde widmet sich einem anderen Thema, von der Mannheimer Stadtgeschichte über Kunst und Mode, Fotografie, Wissenschaft und Gesellschaft bis hin zu Theater und Musik. Per Smartphone und dem kostenfreien Kahoot-Online-Game sammeln die Teil-

nehmenden Punkte. Bei vielen Fragen zählen nicht das Vorwissen, sondern Glück, Schnelligkeit und Spaß beim Knobeln. Die musikalische Untermalung kommt von Show Acts des Nationaltheaters.

Das „Museumsquiz LIVE feat. Nationaltheater“ feiert sein Debüt im Rahmen von „Die 1920er-Jahre in Mannheim“: Zahlreiche Mannheimer Institutionen nehmen die Ausstellung „Die Neue Sachlichkeit – Ein Jahrhundertjubiläum“ in der Kunsthalle zum Anlass, um unter dem Motto „Die 1920er-Jahre in Mannheim“ noch bis zum 9. März Veranstaltungen anzubieten. Die Bandbreite reicht von Ausstellungen, Konzerten und Lesungen über Theater, Oper, Film, Führungen, Vorträge und Symposien bis hin zu Partys.

Franklin: Platz der Freundschaft

Die Stadt Mannheim hat die Umbauarbeiten am Platz der Freundschaft auf Franklin erfolgreich abgeschlossen. Dieser Abschnitt stellt den zweiten bedeutenden Bauabschnitt in der Äußeren Erschließung von Franklin dar.

Franklin, das auf dem ehemaligen US-Militär-gelände „Franklin Barracks“ entstanden ist, bietet eine Mischung aus Wohngebieten und verschiedenen Einrichtungen. Um die Verkehrs-anbindung zu optimieren und die Zugänglichkeit zu verbessern, wurde der Platz der Freundschaft als zentraler Knotenpunkt für diesen Entwicklungsabschnitt ausgewählt.

Die Arbeiten, die im März 2024 begonnen haben, umfassten den Umbau des bisherigen Kreisverkehrs zu einem lichtsignalisierten Knotenpunkt, der nun an die Radschnellverbindung Mannheim-Darmstadt (RS 15) angeschlossen ist. Darüber hinaus wurden durch den Eigenbetrieb Stadtraumservice im Rahmen des barrierefreien Ausbaus alle Gehwege erneuert, eine Buswendeschleife mit einer begrünten Mitte sowie zwei komfortabel gelegene Bushaltestellen in der Nähe der Bahnhofstempel eingerichtet. Neue Taxistellplätze runden die Verbesserungen ab. Die Kosten des zweiten Bauab-

schnitts, welcher durch das Land Baden-Württemberg sowie durch den Bund gefördert wurde, belaufen sich auf rund 4,2 Millionen Euro.

Somit befindet sich lediglich der dritte Bauabschnitt der Äußeren Erschließung in der Ausbauphase. Dieser Abschnitt umfasst die Wasserwerkstraße einschließlich Knotenpunkt Wasserwerk-/Waldstraße.

Weitere Informationen:

www.mannheim.de/baumassnahmen



STADT IM BLICK

Messungen
der Geschwindigkeit

Die Stadt Mannheim führt von Montag, 24., bis Freitag, 28. Februar, in folgenden Straßen Geschwindigkeitskontrollen durch:

Anemonenweg – Angelstraße – Belfortstraße (Wilhelm-Wundt-Realschule) – Ernst-Barlach-Allee (Johann-Peter-Hebel-Grundschule) – Gartenfeldstraße (Humboldt-Grundschule) – Hans-Thoma-Straße – Lochgärtenweg – Rheingoldstraße

Shared Reading

Die Stadtbibliothek lädt in Kooperation mit dem Kulturparkett Rhein Neckar e.V. zum literarischen Miteinander ein am Freitag, 28. Februar, 18 Uhr im Dalbergsaal, Dalberghaus, N 3, 4. Eine ausgebildete Leseleiterin stellt dabei wieder eine ausgewählte Kurzgeschichte vor. Im Anschluss sind alle Teilnehmenden dazu eingeladen, ihre Eindrücke und Gedanken miteinander auszutauschen. Shared Reading ist weder Buchclub noch ambitionierter Literaturkreis, sondern eine Methode in einer Atmosphäre unangestrebter Offenheit die Wirkung von Literatur zu erleben. Die Termine erfordern kein literarisches Vorwissen oder vorherige Teilnahme, der Einstieg ist daher jederzeit möglich. Weitere Termine im ersten Halbjahr: 28. März, 25. April, und 23. Mai, jeweils 18 Uhr. Die Teilnahme ist kostenlos, eine Anmeldung ist erforderlich unter stadtbibliothek.paedagogik@mannheim.de

Schwimmen und Eislaufen in
der Fasnachtswoche

In der Fasnachtswoche von 3. bis 9. März erweitern die Hallenbäder und das Eissportzentrum ihr Angebot und die Öffnungszeiten.

Das Gartenhallenbad Neckarau hat am 3. März von 12 bis 18 Uhr geöffnet, am 4. und 6. März von 9 bis 22 Uhr. Am 5. März ist von 9 bis 18 Uhr offen, am 7. März durchgängig von 6 bis 22 Uhr. Am Wochenende gelten die gewöhnlichen Öffnungszeiten. Die Saunazeiten bleiben unverändert.

Das Hallenbad Waldhof-Ost hat am 5. und 6. März länger von 8 bis 21 Uhr offen. Am 9. März ist wegen einer Veranstaltung geschlossen. Ansonsten gelten die normalen Öffnungszeiten.

Das Hallenbad Vogelstang hat am 3. März geschlossen. Am 5. März ist von 8 bis 13 Uhr, am 7. März verlängert von 8 bis 21 Uhr offen. Ansonsten gelten die normalen Öffnungszeiten.

Das Herschelbad ist unverändert zu den normalen Öffnungszeiten besuchbar.

Am 3. März hat das Eissportzentrum von 14 bis 17 Uhr geöffnet. Am 4. März gibt es von 10 bis 12 Uhr und 14 bis 17:30 Uhr Laufzeiten. Am 5. und 6. März sind die öffentlichen Laufzeiten dann jeweils von 10 bis 12 Uhr, 14 bis 17:30 Uhr und 20 bis 22 Uhr. Am 7. März entfällt die Laufzeit von 14 bis 17:30 Uhr, weil von 16:30 bis 19 Uhr die Kinderdisco und von 20 bis 22:30 Uhr die letzte Eisdisco für Jung und Alt der Saison stattfindet.

Zusätzlich wird in der Faschingszeit wieder der „Schlägerlauf“ angeboten. Hier haben alle, egal ob Anfänger oder Fortgeschrittene, die Gelegenheit, es den Eishockey-Profis nachzumachen. Selbst mitzubringen sind die entsprechende Schutzausrüstung (Eishockeyhelm, Handschuhe) sowie Eishockeyschläger und Puck. Der „Schlägerlauf“ wird in der Fasnachtswoche von Dienstag bis Freitag jeweils von 10 bis 12 Uhr angeboten.

Weitere Informationen: 0621/293-4004, per E-Mail an fb52@mannheim.de oder direkt bei den jeweiligen Hallenbädern und im Eissportzentrum.

Markus B. Altmeyer wird als 10. Stadtschreiber-Stipendiat für Kinder- und Jugendliteratur ab dem 1. April für drei Monate das Turmzimmer in der Alten Feuerwache Mannheim beziehen. Er tritt damit die Nachfolge von Henner Kallmeyer an.

Die unabhängige Jury von Fachleuten aus dem Verlags- und Buchwesen, der Sprachwissenschaft und dem Journalismus sowie zwei jugendliche Jurymitglieder wählten den 1984 in Mannheim geborenen Autoren zum Feuergriffel 2025. „Das Stadtschreiber*innen-Stipendium für Kinder- und Jugendliteratur war in Deutschland das erste seiner Art, und als Stadt sind wir sehr stolz darauf und unterstützen dieses besondere Engagement mit großer Freude bereits zum 10. Mal“, erklärt Bürgermeister Grunert. „Die Idee dahinter ist, Kinder- und Jugendbuchautor*innen die Möglichkeit zu geben, mit ihrem Publikum in Kontakt zu treten, Kinder und Jugendliche kreativ an Autor*innen heranzuführen und sie natürlich zum Lesen zu inspirieren. Genau das ist Markus B. Altmeyer mit seinem Exposé gelungen und hat die Jury schließlich überzeugt. Wir gratulieren dem 10. Feuergriffel herzlich und sind gespannt auf das Buchprojekt.“

Seine Kinderbuchidee „Das magische Museum der Madame Michel“ überzeugte die Jury mit einer einfühlsamen Schreibweise und der gelungenen Balance von „Brecheisen und Verschwiegenheit“. Für den achtjährigen Hugo aus Paris kommt auf einmal alles zusammen. Sein Vater kann aufgrund



v.l.n.r.: Bildungsbürgermeister Dirk Grunert, Markus Altmeyer, Stadtbibliothekseleiterin Christine Wieder, Bettina Harling (Bibliothekspädagogin).

FOTO: STADTBIBLIOTHEK MANNHEIM

von Depressionen das enge Verhältnis zu seinem Sohn nicht mehr angemessen aufrechterhalten, Hugos Mutter ist beruflich völlig ausgelastet und Hugos bester Freund

zieht weg aus der Nachbarschaft. Als jedoch die kunterbunte Madame Michel mit ihrer Tochter im Haus einzieht, kommt auf einmal wieder Farbe in Hugos Leben. Madame Mi-

chel hat ein magisches Museum ganz in der Nähe und trägt immer einen kleinen Koffer bei sich, in dem sie ihre Gefühle aufbewahrt.

Mit der Bekanntgabe des Preisträgers startet das Feuergriffel-Jahr. Mehrere Lesungen und Workshops sowie ein spezielles Programm in den Pfingstferien für Jugendliche bieten ein vielfältiges Programm und Einblicke in die Arbeit eines Schriftstellers. Die Antrittslesung findet im Rahmen einer Straßenbahnfahrt mit der nostalgischen „Sixty“-Bahn am Freitag, 4. April, ab 18.45 Uhr statt, Treffpunkt: Stumpfgleis, Schlossgartenstraße am Hauptbahnhof Mannheim. Beim neuen Format „Mannheimer Stadtgespräch“ mit Journalistin Christine Weiner am Donnerstag, 8. Mai, ab 19 Uhr in der Zentralbibliothek im Stadthaus N 1 wird es die Möglichkeit geben, den Sieger auch auf persönlicher Ebene näher kennenzulernen und Fragen zu stellen. Nach verschiedenen Workshop- und Lesungsformaten, über die die Stadtbibliothek zu gegebener Zeit informiert, findet am Freitag, 27. Juni, ab 10 Uhr im Dalbergsaal im Dalberghaus, N 3, 4 schließlich die Abschlusslesung mit Preisverleihung statt.

Die Sponsoren des 10. Feuergriffels:

- GBG – Unternehmensgruppe GmbH
- Karin und Carl-Heinrich Esser Stiftung
- Deutsch-Türkisches Institut für Arbeit und Bildung e.V. (DTI)
- Kulturzentrum Alte Feuerwache
- Förderkreis Stadtbibliothek Mannheim e.V.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

STADT MANNHEIM
Baurecht, Bauverwaltung
und Denkmalschutz

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Mannheim finden Sie unter www.auftragsboerse.de.
Dort können Sie alle Ausschreibungsunterlagen kostenfrei abrufen.

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
Durchführung der Lärminderungsplanung
für den Ballungsraum
Mannheim gem. §§ 47a-f BImSchG
**Öffentliche Auslegung des Entwurfs
des Lärmaktionsplans**
**4. Stufe für den Ballungsraum Mannheim gemäß
§ 47d BImSchG.**

Die Stadt Mannheim ist zuständig für die Lärminderungsplanung nach §§ 47 a-f Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG). Neben der Lärmkartierung zur Ermittlung der Lärmbelastung beinhaltet diese auch die Lärmaktionsplanung. Darin wird zum einen die Lärmbelastung im Stadtgebiet analysiert und darauf aufbauend werden Maßnahmen sowie Maßnahmenempfehlungen erarbeitet. Zum anderen werden auch ruhige Gebiete ermittelt und gesichert. Die Lärminderungsplanung ist eine Pflichtaufgabe der Stadt Mannheim. Die Lärmkartierung und die Lärmaktionsplanung sind nach den rechtlichen Vorgaben regelmäßig zu überprüfen und ggf. zu überarbeiten. Nach der erstmaligen Erstellung der Lärmkarten im Jahr 2007 und der darauf aufbauenden Lärmaktionsplanung im Jahr 2008 wurden bereits 3 Aktualisierungen durchgeführt. Die Ballungsraumkartierung und -lärmaktionsplanung beinhaltet die Lärmquellen Straße, Straßenbahnen, City-Airport Mannheim sowie bestimmte besonders umweltrelevante Industrieanlagen (IED-Ablagen) und Häfen. Im vorliegenden Entwurf des Lärmaktionsplans werden für das Stadtgebiet die Lärmbelastungen für alle erfassten kartierten Lärmarten analysiert und Maßnahmen zur Regelung der Lärmprobleme und Lärmauswirkungen dargestellt. Ebenso werden die in der zweiten Stufe der Lärmaktionsplanung ermittelten und festgelegten ruhigen Gebiete überprüft und ggf. angepasst.

Die Auslösewerte für die Prüfung von Lärmschutzmaßnahmen wurden dabei sukzessive von 75 dB(A) (Lden) / 65 dB(A) (Ln) in der ersten Stufe auf jetzt 65 dB(A) (Lden) / 55 dB(A) (Ln) verringert. Mit der aktuellen Verringerung der Auslösewerte wurde der Prüfbereich gegenüber dem vergangenen Lärmaktionsplan (70/60) noch einmal deutlich ausgeweitet. Allerdings wurden für die aktuelle 4. Stufe der Lärminderungsplanung neue Berechnungs- und Bewertungsvorschriften eingeführt. Diese weichen von den bisherigen Vorschriften zum Teil deutlich ab. Das betrifft sowohl die Berechnung des Lärms, als auch die Ermittlung der von Lärm belasteten Menschen. Zudem wurde erstmalig eine Auswertung der gesundheitsschädlichen Auswirkungen und Belästigungen durchgeführt. Eine Vergleichbarkeit mit den vergangenen Kartierungen ist daher nicht mehr gegeben.

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 47d Absatz 3 BImSchG:
Der Entwurf des Lärmaktionsplans 4. Stufe für den Ballungsraum Mannheim kann vom 03.03.2025 bis einschließlich 03.04.2025 von jedermann im Technischen Rathaus, Glücksteinallee 11, montags bis freitags von 8 bis 18 Uhr (Auslegung im Foyer) eingesehen werden. Ebenso wird der Entwurf des Lärmaktionsplans auf den Internetseiten der Stadt Mannheim unter folgendem Link veröffentlicht.

<https://www.mannheim.de/de/stadt-gestalten/planungskonzepte/laermminderungsplanung/laermaktionsplanung>.
Stellungnahmen zum Lärmaktionsplan können während des Auslegungszeitraums, elektronisch als E-Mail an LMP@mannheim.de übermittelt werden. Stellungnahmen können auch schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Mannheim, Fachbereich Geoinformation und Stadtplanung, Glücksteinallee 11, 68163 Mannheim abgegeben werden. Im Falle einer Niederschrift sowie für persönliche Rückfragen ist eine vorherige Terminvereinbarung erforderlich (Telefonnummer 0621/293-7045 oder per Email an LMP@mannheim.de).
Zusätzlich ist für Freitag 14. März um 19 Uhr eine Informationsveranstaltung für die Öffentlichkeit im Rats- und Bürgersaal im Stadthaus N1 vorgesehen. Die Pläne sind vor Ort ab 18 Uhr einsehbar.

Mannheim, den 20.02.2025
Stadt Mannheim
Fachbereich Geoinformation und Stadtplanung

**Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des
Bezirksbeirats Feudenheim**

Mittwoch, 26.02.2025, 19:00 Uhr, Saal der Kultur- und Sporthalle
Spessartstraße 24-28, 68259 Mannheim

1. Vorstellung des Vereinsbeauftragten - mündlicher Bericht

2. Vorstellung der Beratungsstelle zur Schaffung von Wohnraum im Bestand - mündlicher Bericht
3. Stadtbezirksbudget - mündlicher Bericht über die Verwendung der Mittel
4. Anfragen / Verschiedenes

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Kulturausschusses
am Dienstag, den 25.02.2025 um 16:00 Uhr, im Ratssaal
Stadthaus N 1, 68161 Mannheim

Die Sitzung kann direkt vor Ort mitverfolgt werden. Hinweise zum Livestream finden Sie unter www.mannheim-videos.de

1. Vorstellung Goethe-Institut Mannheim
2. Vorstellung EinTanzHaus
3. Bericht zur Provenienz-Forschung an den Reiss-Engelhorn-Museen
4. Vorstellung Wettbewerbsergebnisse Kunst am Bau / Nationaltheater
5. Abfrage des Quorums für Anträge nach § 14 Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Mannheim ohne Aussprache
6. Anfragen
7. Anregungen und Mitteilungen an die Verwaltung

**Allgemeinverfügung der Stadt Mannheim
zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest (ASP) bei
Wildschweinen – Maßnahmen im Hinblick auf die
landwirtschaftliche Bewirtschaftung von Feldern**
Aufgrund des Art. 63 bis 66 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/687, Art. 70 Abs. 1 lit. b), Abs. 2 Verordnung (EU) 2016/429 i. V. m. § 14 d der Schweinepest-Verordnung (SchwPestV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Juli 2020 (BGBl. I S. 1605), die zuletzt durch Art. 1 der Verordnung vom 06. November 2020 (BAnz AT 09.11.2020 V1) geändert worden ist, ergeht auf dem Gebiet des Stadtbezirks Mannheim folgende:

**Allgemeinverfügung
I.**

Die Allgemeinverfügung der Stadt Mannheim zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest (ASP) bei Wildschweinen – Maßnahmen im Hinblick auf die landwirtschaftliche Bewirtschaftung von Feldern vom 22.08.2024 wird aufgehoben und durch diese ersetzt.

1. Die Allgemeinverfügung der Stadt Mannheim zur Gebietsfestlegung der Sperrzone II und Festlegung der Seuchenbekämpfungsmaßnahmen innerhalb dieser Restriktionszone betreffend die Afrikanische Schweinepest nach der Verordnung (EU) 2016/429 zu Tierseuchen („Tiergesundheitsrecht“), der Durchführungsverordnung (EU) 2018/1882, der Delegierten Verordnung (EU) 2020/687 sowie der Schweinepest-Verordnung in der jeweils aktuellsten Fassung legt eine Sperrzone II nach Art. 6 Abs. 3 und Art. 3 lit. b) Durchführungsverordnung (EU) 2023/594 i. V. m. Art. 63 Delegierten Verordnung (EU) 2020/687 für das Gebiet des Stadtbezirks Mannheim fest.

2. Für EigentümerInnen, BewirtschafterInnen, PächterInnen oder BesitzerInnen eines landwirtschaftlichen Grundstücks innerhalb der Sperrzone II wird die Nutzung der Flächen mit folgender Maßgabe eingeschränkt:
2.1. In Getreide bis 60 cm Wuchshöhe, Sonderkulturen (darunter u.a. Zwiebeln, Kartoffeln, Rüben, Spargel, Erdbeeren, Rebland sowie alle weiteren Gemüse, Kräuter und Obstanlagen einschließlich Streuobst sowie Nussbaumanlagen) und Zierpflanzen können bis auf Weiteres alle auf diesen Flächen vorgesehene Bearbeitungsschritte einschließlich maschineller Ernte und Pflanzenschutzmaßnahmen vorgenommen werden. Auch das Mähen von Grünland ist bis zu einer Wuchshöhe von 60 cm zulässig.

2.2. In der Sperrzone II sind alle Bodenbearbeitungs- und Pflanzenschutzmaßnahmen im Maisesanbau zulässig bis zu einer Höhe von 1,50 m. Die Ernte von Mais ist zum aktuellen Zeitpunkt grundsätzlich nicht gestattet, kann aber im Einzelfall auf Antrag gemäß Ziffer 2.5. und 2.6. erlaubt werden.

2.3. In Flächen mit Ölsaaten, Getreide über 60 cm Wuchshöhe, Gemenge sowie Eibeipflanzen und Leguminosen einschließlich aller bodendeckenden Kulturen, die keinen unmittelbaren Blick auf den Boden erlauben, sind keine maschinellen Bearbeitungsmaßnahmen und Ernten gestattet.

2.4. Pflanzenschutzmaßnahmen mit Drohnen sind nach den Vorgaben des § 18 Pflanzenschutzgesetz erlaubt.

2.5. Ausnahmen von den Ziffern 2.2. und 2.3. können im Einzelfall von der zuständigen Behörde genehmigt werden.

2.6. Eine Genehmigung i.S.d. Ziffer 2.5. für das Mähen von Grünland oder die Ernte von Ölsaaten, Getreide (mit Ausnahme von Mais, Miscanthus und durchwachsender Silphie, siehe dafür unten), Gemenge sowie Eibeipflanzen und Leguminosen in der Sperrzone II wird auf Antrag erteilt, wenn die Fläche am gleichen Tag unter geeigneten Witterungsbedingungen mittels Drohne auf das Vorhandensein von Wildschweinen und Wildschweinkadavern sowie Teilen davon abgesehen worden ist. Sollte sich die Ernte in die Dämmerung oder Abendstunden ziehen, hat die MaschinenführerIn oder der Maschinenführer in besonderem Maß auf Wildschweine zu achten, gegebenenfalls durch angepasste Fahrgeschwindigkeit. Das von der Drohnenführung übergebene Flugprotokoll ist von der AuftraggeberIn / dem Auftraggeber aufzubewahren. Ist die Erstellung eines Flugprotokolls nicht möglich, ist eine Bestätigung über die durchge-

führte Drohnensuche mit dem Ergebnis der Suche (Name, Kontaktdaten, Datum, Schlagnummer und Ergebnis des Abflugs) festzuhalten. Es wird empfohlen, dass die Drohne über eine Wärmebildtechnik von mindestens 640x512 Pixel verfügt. Im Falle der Heuernte ist für die auf die Mahd folgenden Tätigkeiten (wenden, pressen) keine weitere Drohnensuche erforderlich. Eine Genehmigung zum Beernten von Maiskulturen, Miscanthus und durchwachsender Silphie kann auf Antrag erteilt werden, wenn die betroffenen Flächen am Tag der Ernte bei Temperaturen von unter 30 Grad Celsius zum Zeitpunkt des Suchfluges mit einer Drohne wie oben genannt mit mindestens 640x512 Pixel Wärmebildauflösung abgesehen wurden.

2.7. Im Fall, dass die Drohnensuche zur Genehmigung nach Ziffer 2.6. ergeben hat, dass sich Wildschweine auf der Fläche aufhalten bzw. Wildschweinkadaver gefunden wurden, darf nicht gemäht werden. Es ist ein neuer Termin für die Drohnensuche und Ernte festzulegen. Eine erneute Genehmigung zur Mahd bzw. Ernte der Fläche muss nicht eingeholt werden.

2.8. Die Verwendung jeglichen Ernteguts (Stroh, Heu und Getreide) und daraus gewonnener Produkte aus der Sperrzone II in Schweinehaltungsbetrieben ist ausgeschlossen, es sei denn, diese werden im Fall von Stroh, Gras und Heu für mindestens sechs Monate und im Fall von Getreide und sonstigem Erntegut mindestens 30 Tage vor der Verwendung für Wildschweine unzugänglich gelagert oder einer Hitzebehandlung für mindestens 30 Minuten bei 70°C unterzogen.

2.9. Die Verwendung von Erntegut und daraus gewonnener Produkte aus der Sperrzone II ist zulässig, wenn ein Ernteverfahren angewendet worden ist, das eine Aufnahme von Wildschweinkadavern (z.B. Teildrusch) ausschließt oder das Erntegut und die Folgeprodukte während des Verarbeitungsprozesses für mindestens 30 Tage im Fall von Getreide und sonstigem Erntegut sowie sechs Monate im Fall von Stroh, Gras und Heu vor dem Inverkehrbringen gelagert worden ist oder vor dem Inverkehrbringen einer Hitzebehandlung für mindestens 30 Minuten bei 70°C unterzogen worden ist.

2.10. Jegliches Erntegut, bei dem eine Verwendung auf einem Schweinehaltungsbetrieb ausgeschlossen ist, kann ohne Lagerung oder Hitzebehandlung verwendet werden.

2.11. Bis auf weiteres können sämtliche, auch maschinelle Maßnahmen, die nach erfolgter vollständiger Ernte (z.B. Umbruch, weitere Bodenbearbeitung, Nachsaat) auf Flächen nach Ziffer 2.1. bis 2.3. vorgenommen werden sollen, erfolgen.

2.12. Unter Beachtung der Vorgaben der aktuellen Düngeverordnung können Schweine-Gülle und Schweine-Mist aus Ställen innerhalb der Sperrzone II auf Flächen innerhalb der infizierten Zone ausgebracht werden. Unter Beachtung der Vorgaben der aktuellen Düngeverordnung können Gülle und Mist von Nutztieren außer Schweinen innerhalb und außerhalb der Sperrzone II ausgebracht werden.

Bei sämtlichen Bearbeitungs- und Erntemaßnahmen sind die Landwirtinnen und Landwirte gehalten, bei der Bewirtschaftung auf mögliche Schweinekadaver sowie lebende Tiere zu achten. Im Fall von Kadaverfinden ist die Maßnahme umgehend zu unterbrechen und der Fund der örtlich zuständigen Veterinärbehörde zu melden. Nach der Bergung und Dekontamination ist die Fundstelle bei der Mahd großzügig zu umfahren.

3. Die Allgemeinverfügung ist solange gültig, bis eine neue Allgemeinverfügung zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest (ASP) bei Wildschweinen – Maßnahmen im Hinblick auf die landwirtschaftliche Bewirtschaftung von Feldern – in Kraft tritt, längstens jedoch für 6 Monate ab dem Zeitpunkt der Bekanntgabe auf der Homepage der Stadt Mannheim.

II.
Die sofortige Vollziehung der Allgemeinverfügung wird gemäß § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.

III.
Diese Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekanntgegeben.

Hinweis zur Bekanntmachung

(1) Gemäß § 41 Abs. 4 S. 1 Landesverwaltungsverfahrensgesetz Baden-Württemberg in Verbindung mit Satzung der Stadt Mannheim über öffentliche Bekanntmachungen vom 19.02.2002 wird diese Allgemeinverfügung im Internet unter <https://www.mannheim.de/ueb/verkuendnet>.

(2) Die verkündete Allgemeinverfügung kann mit Begründung beim Fachbereich Sicherheit und Ordnung – Veterinärdienst-, Karl-Ludwig-Str. 28-30, 68165 Mannheim, kostenlos während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Hinweis:

Zu widerhandlungen gegen diese Allgemeinverfügung können als Ordnungswidrigkeit gehandelt werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Dieser Widerspruch ist bei der Stadt Mannheim, Fachbereich Sicherheit und Ordnung – Veterinärdienst-, Karl-Ludwig-Str. 28-30, 68165 Mannheim, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Mannheim, 14.02.2025
Specht
Oberbürgermeister



IMPRESSUM AMTSBLATT

Herausgeber: Stadt Mannheim
Chefredaktion: Christina Gassnick (V.i.S.d.P.)
Die Fraktionen und Gruppen übernehmen die inhaltliche Verantwortung für ihre Beiträge.
Verlag: SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG
E-Mail: amtsblattmannheim@wochenblatt-mannheim.de
Druck: Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen
Verteilung: PVG Ludwigshafen; zustellerektion@wochenblatt-mannheim.de oder Tel. 0621 572498-60. Das AMTSBLATT MANNHEIM erscheint wöchentlich mittwochs/donnerstags außer an Feiertagen. Das AMTSBLATT MANNHEIM wird kostenlos an alle erreichbaren Mannheimener Haushalte verteilt. Sofern eine Zustellung des Amtsblattes aufgrund von unüberwindlichen Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann das jeweils aktuelle Amtsblatt im Rathaus in E 5 und bei den einzelnen Bürgerservices der Stadt Mannheim abgeholt werden. Die Adressen der Bürgerservices können erfragt werden unter der Rufnummer 115.

MANNHEIM ²
GEMEINSAM
GESTALTEN

Serie „Mannheim gemeinsam gestalten“

Mannheim ist eine Stadt des Miteinanders. Die Bürgerinnen und Bürger engagieren sich auf vielfältige Weise für ihre Nachbarschaft, Stadtteile und die gesamte Stadtgesellschaft. Um dieses Engagement bestmöglich zu fördern, bietet die Stadt zahlreiche Beteiligungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten.

Die Serie „Mannheim gemeinsam gestalten“ berichtet regelmäßig über Initiativen, Projekte und Strukturen, die Bürgerbeteiligung und ehrenamtliches Engagement unterstützen.

Im zweiten Teil der Serie stehen das Mannheimer Quartiermanagement sowie verschiedene Möglichkeiten des ehrenamtlichen Engagements und der Vereinsförderung im Mittelpunkt. Die Stadt informiert, wie Stadtteile aktiv mitgestaltet werden können, welche Plattformen es für Ehrenamtliche gibt und welche neuen Unterstützungsangebote für Vereine geschaffen wurden.

MANNHEIM ²
GEMEINSAM
GESTALTEN

Quartiermanagement: Stadtentwicklung im Fokus

Mannheim ist eine Stadt der Vielfalt – sozial, kulturell und strukturell. Doch mit Vielfalt gehen auch Herausforderungen einher: Unterschiedliche Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner, soziale Ungleichheiten und ungleiche Lebenschancen machen eine gezielte Stadtteilentwicklung notwendig. Hier setzt das Mannheimer Quartiermanagement an. Als Schnittstelle zwischen Verwaltung, Stadtgesellschaft sowie lokalen Akteurinnen und Akteuren trägt es dazu bei, das Leben in den Stadtteilen zu verbessern und gemeinsam an einer positiven Zukunft für alle zu arbeiten.

Die Rolle des Mannheimer Quartiermanagement e.V.

Der Mannheimer Quartiermanagement e.V. wurde gegründet, um eine einheitliche Struktur für die Quartiersarbeit zu schaffen. Er dient als Plattform für die Stadtverwaltung, freie Träger und Stadtteilakteure, um sozialräumliche Herausforderungen zu bewältigen. Mitglieder des Vereins sind sowohl städtische als auch freie Träger, darunter Wohlfahrtsverbände, die kommunale Wohnungsbaugesellschaft GBG und zivilgesellschaftliche Initiativen. Diese Zusammensetzung ermöglicht eine enge Verzahnung der unterschiedlichen Akteurinnen und Akteure, wobei der Verein gleichzeitig eine neutrale Position zwischen Verwaltung und Zivilgesellschaft einnimmt. Der Vorsitzende des Vereins ist Christian Hübel, Fachbereichsleiter Demokratie und Strategie.

Die Geschäftsstelle des Vereins ist zusammen mit der Geschäftsführung und dem Vorsitzenden in der Stadtverwaltung (Fachbereich Demokratie und Strategie) angesiedelt. Als Leiter der Koordinierungsstelle Quartiermanagement und Geschäftsführer des Mannheimer Quartiermanagement e.V. übernimmt Dr. Tobias Vahlpahl die strategische Steuerung und organisatorische Unterstützung. Seine Aufgabe ist es, eine abgestimmte Zusammenarbeit der verschiedenen Quartiermanagements zu sichern, die Akteure zu vernetzen und für eine zielgerichtete Entwicklung der Stadtteile im Sinne des Mannheimer Leitbilds 2030 zu sorgen.

Gemeinwesenarbeit und Quartiermanagement vor Ort: Nähe und direkte Unterstützung

Die konkrete Umsetzung findet in den Quartieren selbst statt. In manchen Stadtteilen werden Gemeinwesenprojekte von den Mitgliedern des Quartiermanagement e.V. durchgeführt (zum Beispiel im Quartierbüro Schönau des Caritasverbandes) und in manchen findet Quartiermanagement direkt getragen von MaQua e.V. statt (zum Beispiel im Herzogenried).

Die Gemeinwesenprojekte und Quartiermanagements sind direkt vor Ort und fungieren als Ansprechpersonen für Bewohnerinnen und Bewohner, soziale Einrichtungen und lokale Initiativen. Ihre Hauptaufgabe besteht darin, Netzwerke aufzubauen, Be-

darfe zu identifizieren und Lösungen mit den Akteurinnen und Akteuren im Stadtteil zu entwickeln. Dabei haben sie insbesondere benachteiligte Sozialräume im Blick, also Stadtteile, die besonderen Herausforderungen gegenüberstehen.

Quartiersarbeit initiiert und begleitet Projekte, unterstützt bürgerschaftliches Engagement und bringt die richtigen Akteurinnen und Akteure an einen Tisch. Ob es um Stadtteilstiftungen, Bildungsprojekte, Nachbarschaftshilfe oder städtebauliche Fragen geht – das Quartiermanagement sorgt für eine abgestimmte Herangehensweise und schafft Strukturen, die über Einzelmaßnahmen hinaus Bestand haben.

Zusammenarbeit für gemeinsame Ziele

Ein zentrales Ziel der Mannheimer Quartiersarbeit ist es, die unterschiedlichen Stadtteile entsprechend ihrer spezifischen Herausforderungen zu fördern und gleichzeitig eine Gesamtstrategie für die Quartiersarbeit zu entwickeln. Die Orientierung an den strategischen Zielen der Stadt Mannheim – etwa soziale Teilhabe, Bildungsgerechtigkeit und nachhaltige Stadtentwicklung – bildet dabei die Grundlage für das gemeinsame Handeln.

Die Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung ist essenziell, um Ressourcen sinnvoll einzusetzen und nachhaltige Verbesserungen zu erzielen. Gleichzeitig sind die Mitglieder des Vereins, darunter Wohl-

fahrtsverbände, Wohnungsunternehmen und soziale Träger, wichtige Partner, um die quartiersbezogene Arbeit mit Fachwissen und Infrastruktur zu unterstützen.

Quartiersarbeit als Erfolgsmodell

Der Mannheimer Quartiermanagement e.V. ist ein Erfolgsmodell für bürgernahe Stadtentwicklung. Durch die enge Zusammenarbeit von Stadt, freien Trägern sowie lokalen Akteurinnen und Akteuren gelingt es, soziale und strukturelle Herausforderungen auf Quartierebene gezielt anzugehen. Der Mannheimer Quartiermanagement e.V. bietet dafür eine tragfähige Struktur, die den

Austausch zwischen Verwaltung und Stadtgesellschaft fördert, während die Quartiermanagements vor Ort konkrete Projekte umsetzen und Menschen miteinander verbinden.

So wird Stadtentwicklung nicht nur verwaltet, sondern gemeinsam mit den Menschen in den Stadtteilen gestaltet – für eine lebendige, vielfältige und zukunftsfähige Stadt Mannheim.

Weitere Informationen:

www.mannheim.de/quartiermanagement



Der Mannheimer Quartiermanagement e.V. hat seine Arbeit auf dem Neujahrsempfang der Stadt Mannheim vorgestellt.

Beauftragte für Bürgerschaftliches Engagement

„Engagement fördern, Demokratie stärken“ ist eines der zentralen Ziele im Leitbild Mannheim 2030, das der Fachbereich Demokratie und Strategie mit der Bürgerschaft entwickelt hat. Die Bürgerumfrage zeigt, dass sich fast ein Drittel aller Mannheimerinnen und Mannheimer ehrenamtlich engagieren – ob im Verein, in Projekten oder ganz individuell. Das trägt zum Gemeinwohl unserer Stadt bei und stärkt den Zusammenhalt in einer solidarischen Stadtgesellschaft.

Bürgerschaftliches Engagement unterstützen

Die Beauftragte für Bürgerschaftliches Engagement der Stadt Mannheim, Sarah Schmitt, bringt Ehrenamtsinteressierte und Unternehmen mit Vereinen und gemeinnützigen Institutionen zusammen.

Mannheimer MITWIRK-O-MAT

Wer sich ehrenamtlich engagieren möchte, findet mit dem MITWIRK-O-MAT den passenden Verein. Interessierte beantworten eine Reihe kurzer Fragen zu ihren persönlichen Interessen auf der Internetseite des MITWIRK-O-MAT. In einem individuellen Ranking werden dann die gemeinnützigen Einrichtungen mit den größten Übereinstimmungen angezeigt. Interessierte können im



Oberbürgermeister Christian Specht testet mit der Beauftragten für Bürgerschaftliches Engagement, Sarah Schmitt, den Mannheimer Mitwirk-O-Mat. FOTO: ANDREAS HENN

Anschluss mit der Einrichtung ihrer Wahl in Verbindung treten, um Näheres zu erfahren. Der MITWIRK-O-MAT ist auf <https://mitwirk-o-mat.de/mannheim> zu finden. Vereine und Initiativen können sich auf <https://mitwirk-o-mat.de/formular/index.php/457974> kostenlos in den MITWIRK-O-MAT eintragen.

Freiwilligenbörse MachMit

Die Freiwilligenbörse auf www.mannheim.de/freiwilligenboerse bietet eine Übersicht über konkrete Möglichkeiten zum Engagement in Mannheim. Eine persönliche Beratung ist mittwochs von 14 bis 16 Uhr in der offenen Sprechstunde im Rathaus in E 5 an. Alternativ kann ein Termin unter

MACHMIT@mannheim.de oder telefonisch unter 0621/293-9627 vereinbart werden. Vereine, die Ehrenamtliche suchen, können sich auf www.mannheim.de/freiwilligenboerse/registrierung anmelden.

Schulungsangebote für Ehrenamtliche und Vereine

Die Beauftragte für Bürgerschaftliches Engagement bietet erneut eine Seminarreihe für Ehrenamtliche und Vereine an – von rechtlichen Grundlagen bis hin zur Organisation moderner Vereinsarbeit. Das Schulungsprogramm wird jedes Jahr neu aufgesetzt und an die aktuellen Herausforderungen und Bedarfe der Vereine angepasst. Am Donnerstag, 27. Februar, findet beispielsweise eine Informationsveranstaltung zur „Entwicklung eigener Vereinsapp“ statt. Weitere Informationen und Schulungsangebote: www.mannheim.de/schulungsangebot

Freiwilligentage der Metropolregion Rhein-Neckar

Die Freiwilligentage der Metropolregion Rhein-Neckar 2024 in Mannheim waren ein voller Erfolg: Rund 800 Freiwillige setzten in 42 Projekten unter dem Motto „Wir schaffen was“ Initiativen in Bereichen wie Gartenarbeit, Renovierungen und sozialen Projekten um. Die Zahl der Projekte hatte sich im Ver-

gleich zu 2022 verdoppelt. Highlights waren eine kreative Kunstaktion von Schülerinnen und Schülern sowie der Aufbau einer „Quasisecke“ für den Verein für Körper- und Mehrfachbehinderte. „Derartige Formate machen das bürgerschaftliche Engagement sichtbar und helfen, langgehegte Wünsche von Vereinen mit Unterstützung von außen umzusetzen“, erklärt Sarah Schmitt, die die Freiwilligentage in Mannheim koordiniert hat. „Die ehrenamtlich Engagierten übernehmen Verantwortung, gestalten unsere Mannheimer Gesellschaft mit und sorgen für Zusammenhalt. Dies stärkt nicht nur das Gemeinwohl, sondern gleichzeitig auch unsere Demokratie.“

Die bestehenden Angebote werden kontinuierlich weiterentwickelt und neue Projekte initiiert, um Vereine und Ehrenamtliche bedarfsgerecht zu unterstützen.

Weitere Informationen:

Beauftragte für Bürgerschaftliches Engagement, Sarah Schmitt
Rathaus E 5, 0621/293-9361, E-Mail und Anmeldung für den Newsletter „Bürgerschaftliches Engagement stärken“:
sarah.schmitt@mannheim.de, www.mannheim.de/ehrenamt



Vereinsbeauftragter und Vereinsfonds

Mit dem Vereinsbeauftragten der Stadt Mannheim, Florian Riegler, haben alle Mannheimer Vereine seit dem 1. Oktober 2024 eine zentrale Anlaufstelle in der Stadtverwaltung. Er nimmt Anliegen von Vereinen auf, bearbeitet diese und leitet sie je nach Bedarf an die richtigen Stellen in der Verwaltung weiter. Der Vereinsbeauftragte versteht sich als Ansprechpartner und Wegweiser für Vereine und steht diesen mit Rat und Tat zur Seite. Zahlreiche Vereine nehmen seine Dienstleistungen und die direkte persönliche Hilfe bei ihren vielseitigen Fragestellungen bereits in Anspruch, wie zum Beispiel bei der Suche nach passenden Räumlichkeiten oder den Fördermöglichkeiten der Stadt.

Darüber hinaus verwaltet Riegler den



Florian Riegler, Beauftragter für Vereine der Stadt Mannheim

2024 geschaffenen Vereinsfonds, in dem jährlich 200.000 Euro zur Verfügung gestellt werden. Der Vereinsfonds entlastet Vereine und Interessengemeinschaften mit

Sitz in Mannheim finanziell bei wiederkehrenden, identitätsstiftenden Veranstaltungen im öffentlichen Raum.

Der Vereinsbeauftragte bietet feste Sprechzeiten (Di. 13–16 Uhr und Do. 9–12 Uhr) sowie Termine nach Vereinbarung im Rathaus der Stadt Mannheim in E 5 an. Interessierte werden gebeten, sich nach Möglichkeit vorab telefonisch unter 0621/293-2400 oder per E-Mail an vereine@mannheim.de anzumelden.

Vereinsfonds

Mit dem Vereinsfonds unterstützt die Stadt Mannheim Vereine und Interessengemeinschaften bei der Ausrichtung von Festen als begegnungs- und identitätsstiftende Veranstaltungen und damit dem Aufrechterhalten

von traditionellem Brauchtum in der Stadt beziehungsweise in den Stadtteilen. Dabei sind insbesondere traditionelle Veranstaltungen wie Kerwen und Stadtteilstiftungen regelmäßige Begegnungsmöglichkeiten für die Mannheimerinnen und Mannheimer, sie wirken identitätsstiftend und fördern das lokale Zusammenleben.

Zur Beantragung ist eine formlose Interessensbekundung bis spätestens 30. September im Vorjahr an den Beauftragten für Vereine zu stellen. Die Antragstellung hat bis spätestens 12 Wochen vor der Veranstaltung zu erfolgen. Im Folgejahr ist dann innerhalb der ersten drei Monate (bis 31. März) ein Verwendungsnachweis einzureichen.

Die maximale Zuschussgröße pro Verwendungsempfängerin oder -empfänger beträgt

– bei gegebenen Voraussetzungen – pro Zuschussjahr insgesamt 10.000 Euro (unabhängig von der Anzahl an durchgeführten und bezuschussten Veranstaltungen).

Weitere Informationen und Formulare sind unter www.mannheim.de/vereine abrufbar.

Weitere Informationen

Beauftragter für Vereine der Stadt Mannheim, Florian Riegler
Rathaus E 5, Tel.: 0621/293-2400, E-Mail: vereine@mannheim.de, www.mannheim.de/vereine, Sprechzeiten: Di. 13–16 Uhr und Do. 9–12 Uhr oder nach Vereinbarung

